

ZWISCHENSTAND DER ALTERSREFORM 2020

Der Bundesrat verabschiedete am 19.11.2014 die Botschaft zur Altersvorsorgereform 2020. Inzwischen wurde die Vorlage sowohl im National- als auch im Ständerat behandelt. Über die Stossrichtung ist man sich einig. Allerdings gehen die Meinungen bei der Finanzierung und den Ausgleichsmassnahmen auseinander. In der Frühjahressession 2017 soll die Schlussabstimmung in der vereinigten Bundesversammlung stattfinden. Das letzte Wort wird aber das Volk aussprechen.

Zentrales Ziel der Reform ist die finanzielle Stabilisierung bei Erhalt des Leistungsniveaus der beiden Vorsorgewerke (AHV und berufliche Vorsorge BV). In der Folge stellen wir den aktuellen Stand der Beratungen tabellarisch dar:

Vergleich Stossrichtung Bundesrat und Parlament			
Thema	Bundesrat	Ständerat	Nationalrat
Gesamtpaket	✓	✓	✓
Alter 65 m/f	✓	✓	✓+Stabilisierungsregel
Flexibler Altersrücktritt	62-70	60-70	62-70 BV mit Ausnahmen
Umwandlungssatz 6% mit Ausgleichsmassnahmen	✓ Ausgleich in der 2. Säule	✓ Ausgleich in der 1. Säule	✓ Ausgleich in der 2. Säule
Erwerbstätigkeit nach 65	Aufhebung Freibetrag	Analog Bundesrat	Analog Bundesrat
Erleichterter Rentenvorbezug	Erwerbstätigkeit vor Alter 21 + geringes Einkommen	Ablehnung	Ablehnung
Witwenrente	Nur noch bei Betreuungspflichten	Beibehaltung heutige Regelung	Analog Bundesrat
Senkung Witwen- und Witwerrente	Von 80% auf 60% der AHV-Rente	Analog Bundesrat	Analog Bundesrat
Waisenrente	Erhöhung von 40% auf 50% der AHV-Rente	Analog Bundesrat	Analog Bundesrat

Thema	Bundesrat	Ständerat	Nationalrat
AHV-Beitrag Selbstständige	Erhöhung, Angleichung an Arbeitnehmer	Keine Erhöhung	Keine Erhöhung
Zusatzfinanzierung	Erhöhung MWST um max. 1,5%	Erhöhung MWST um max. 1%	Erhöhung MWST um 0,6%
Interventionsmechanismus	Automatische Massnahmen, wenn Ausgleichsfonds AHV unter 70% fällt.	Politischer Auftrag, wenn unter 80%; kein Automatismus	Politischer Auftrag, wenn unter 80%; automatische Massnahmen
Eintrittsschwelle BVG	Senkung um 1/3 auf derzeit 14'100	Keine Senkung	Analog Bundesrat
Koordinationsabzug BVG	Aufhebung	Senkung auf derzeit CHF 21'150, Anpassung an Beschäftigungsgrad	Aufhebung
Altersgutschriften BVG	Unverändert	Erhöhung um 1% für Alter 35-54	25-44: 9% 45-65: 13,5%

Im weiteren bestehen Differenzen bezüglich der Konzepte zum sozialen Ausgleich der Reformmassnahmen; bezüglich:

- Folgen Anpassung Umwandlungssatz BVG
- Höheres Rentenalter Frauen
- Vorsorgelücke bei Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigung
- Bundesbeitrag AHV
- Verbleib in der Pensionskasse nach Entlassung
- Übergangsregelungen

Quelle: „nexus 2/2016“ / BLVK

Das letzte Wort wird hierzu das Volk haben. Voraussichtlich im Jahre 2018.

Was gilt für eine Kinderrente als „noch in Ausbildung“, wenn Erwerbseinkommen anfällt?

Das Bundesgericht hatte in einem Einzelfall den Begriff der Ausbildung zu überprüfen. Die Invalidenversicherung IV forderte von einem IV-Rentner erstattete Kinderrenten zurück, da die IV den Status der Ausbildung nicht mehr akzeptieren wollte. Eine Kinderrente wird bis zur Volljährigkeit des Kindes erbracht. Danach nur noch wenn das Kind noch in der Ausbildung ist; dies längstens bis Alter 25.

Im Einzelfall verdiente der Sohn im Jahre 2012 CHF 71'000, in 2013 CHF 77'000 und in 2014 CHF 80'000. Gleichzeitig war der Sohn aber auch noch in Ausbildung. Das Bundesgericht stützt nun den Entscheid der IV. Es führt aus, dass der Anspruch auf eine Kinderrente an jenen des invaliden Elternteils gebunden sei. Ziel der Kinderrente sei es, dass der IV-Rentner damit für seine Kinder aufkommen könne. Der Rentenanspruch endet mit dem Abschluss der Ausbildung eines Kindes. Verdient ein Kind in der Ausbildung mehr als die maximale volle Altersrente der AHV, gilt es nicht mehr als in Ausbildung. Damit entfällt auch der Anspruch auf eine Rente (BGER 9C_915/2015).

Finanztagung Beratung Generation 50+

Am Donnerstag, 24. November fand im Sihlhof in Zürich die erste HWZ/Mendo Finanztagung statt. Dabei drehte sich alles um die Pensionsplanung, die Digitalisierung und das Anlegen in unsicheren Zeiten in der Generation 50+.

Das Vermögen und die Vorsorgeguthaben von Privatkunden konzentrieren sich in der Schweiz sehr stark auf die Generation 50+. Der Bedarf nach professioneller und umfassender Finanzberatung und –planung ist dementsprechend bei dieser Kundengruppe gegeben. Auch die Digitalisierung schreitet voran und wird die Art der Beratung der Generation 50+ verändern. Mehrere Speaker und ein Panelgespräch beleuchteten deshalb an der HWZ/Mendo Finanztagung dieses Thema aus unterschiedlichen Aspekten.

Weitere Informationen und auch Fotos zur Veranstaltung finden Sie auf:

<https://fh-hwz.ch/news/hwzmendo-finanztagung-beratung-generation-50/>

Prüfungsergebnisse Mendo-Bildungsgänge

Ende Herbst ist für die Teilnehmenden unserer Bildungsgänge aber auch für die Mendo immer wieder die „Stunde der Wahrheit“. Im Herbst finden sowohl die Prüfungen der IAF (Stufe dipl. Finanzberater/in IAF) und diejenigen des VBV (Versicherungsvermittler/in VBV) statt. Die Resultate unserer Absolventen lassen sich dabei sehen. An der Prüfung zum/zur Versicherungsvermittler/in VBV nahmen 996 Kandidaten/innen teil. Gesamtschweizerisch liegt die Erfolgsquote bei tiefen und enttäuschenden 60,7%. Unsere Teilnehmenden lagen mit einer Erfolgsquote von gut 63% etwas über dem Schnitt.

An der Prüfung zum/zur dipl. Finanzberater/in IAF nahmen insgesamt 293 Kandidaten/innen teil. Gesamtschweizerisch lag die Erfolgsquote bei 75%. Über alle Sprachregionen betrachtet lag die Erfolgsquote der Mendo-Absolventen bei 77%. Extrem gut haben die Teilnehmenden der Klassen in Bern und Luzern abgeschlossen: An beiden Kursorten verzeichnen wir eine Erfolgsquote von 95%.

Frohe Festtage und einen guten Rutsch



Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!

Team Mendo